

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Vorratsdatenspeicherung verhindern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Vorratsdatenspeicherung, die nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes einen besonders schweren Grundrechtseingriff darstellt, war und ist politisch, rechtlich sowie fachlich höchst umstritten.
2. Aktuelle und zum Teil widersprüchliche Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene lassen eine deutliche Positionierung gegen die Vorratsdatenspeicherung geboten und sinnvoll erscheinen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf Bundesebene eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung zu verhindern und
2. den Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen und mögliche Ergebnisse im vierten Quartal dieses Jahres zu unterrichten.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Bei der Vorratsdatenspeicherung handelt es sich um einen grundlegenden Paradigmenwechsel von anlassbezogenen Grundrechtseingriffen hin zu einer allgemeinen, verdachtsunabhängigen Registrierung personenbezogener Daten, „um einen besonders schweren Eingriff mit einer Streubreite, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kennt“ (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 2. März 2010). Dabei hält aber etwa das Bundesverfassungsgericht eine Vorratsdatenspeicherung nicht schlechthin für mit dem Grundgesetz unvereinbar.

Der praktische Nutzen der Vorratsdatenspeicherung ist umstritten. Eine Sachstandsanalyse des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und ein Gutachten des Max-Planck-Instituts kommen zu dem Ergebnis, dass die verdachtsunabhängige Protokollierung bzw. die Vorratsdatenspeicherung zu keiner Veränderung der Aufklärungsquote geführt haben; eine BKA-interne Untersuchung zur Wichtigkeit der Verkehrsdaten kam (erwartungsgemäß) zu einem gegenteiligen Ergebnis.

Fragen nach der Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseingriffen werden letztlich immer auch politisch zu entscheiden sein.

Im April 2014 ist die Vorratsdatenspeicherung vor dem Europäischen Gerichtshof gescheitert, mit ähnlichen Begründungen wie bereits 2010 vor dem Bundesverfassungsgericht. Die EU-Kommission will keine neue Richtlinie erarbeiten und stellt es den Mitgliedsstaaten frei, nationale Regeln zu erlassen.

Mitte März dieses Jahres hat sich Vizekanzler Sigmar Gabriel für die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen; er kündigte an, dass Bundesinnenminister de Maiziére und Bundesjustizminister Maas einen Gesetzentwurf erarbeiten werden.

Der Landesverband der SPD Mecklenburg-Vorpommern hat sich hingegen im April 2015 auf einem Parteitag zur Vorratsdatenspeicherung positioniert und einem Antrag des Parteivorstandes zugestimmt, mit dem diese Speicherung abgelehnt wird.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage ist in Mecklenburg-Vorpommern einer Vorratsdatenspeicherung die parlamentarische Mehrheit im Landtag grundsätzlich entzogen. Der Antrag ist somit zugleich ein wichtiges politisches Signal an die Bundesebene. Der Landtag erwartet von der Landesregierung eine unmissverständliche Positionierung gegenüber dem Bund und eine klare Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung.